

UMMELN M=1:1000 BEBAUUNGSPLAN NR.1

VOSSBERGSFELD II " ZEICHENERKLÄRUNG SIEHE BEIBLATT

ALS BESTANDTEIL DIESES PLANES.



Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.
Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramts.

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.
Hildesheim, den 28. 2. 1964
Katasteramt
Hildesheim
Freigabe: 15/64

Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung gem. § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz beteiligt worden.

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes als Satzung beschlossen.
am 11. 8. 1964
Ummeln, den 12. 8. 64

A. Martin
1. Beigeordneter

Gemeinde mit Vorentwurf einverstanden. Ummeln, den 21. 4. 64
I. Beigeordneter: Ronald Martin
Gemeindedirektor: J. J. J. J.

Entwurf ausgearbeitet
Dr. Ing. E. H. Rehberg
Hildesheim, den 3. 3. 64
Diese Zeichnung darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zum Zwecke anderweitiger Benutzung mitgeteilt werden. Urhebergesetz 79. 6. 1907

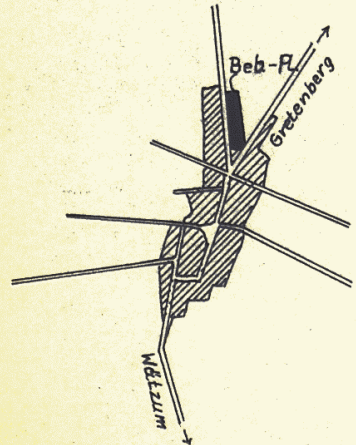
Beschlossen gem. § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341).

Ummeln, den 21. 4. 64
A. Martin
1. Beigeordneter

Genehmigt gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 11. 8. 64 H. Ma 97. 3(1)

Hildesheim, den 15. Dezember 1964
Der Regierungspräsident
Hildesheim

ÜBERSICHT M1:25000



LEGENDE

zum Bebauungsplan "VOSSBERGSFELD" IN UMMELN.
Erklärungen und Festsetzungen sind Bestandteile des Hauptplanes

Geltungsbereich
Höhenlinien
Vorhandene Grenzen
Aufzugebende Grenzen
Geplante Grenzen
Fortsetzungen gem. § 9 BauG. in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BNVO)
Maß der baulichen Nutzung durch Angabe der Geschosß-Flochen-Zahlen, (GFZ).

WA Allgemeines Wohngebiet - WA - (§ 4 BNVO.)
Guldisige Bauvorhaben gem. § 4, Abs. (2) BNVO. Ausnahmen gem. § 4, Abs. (3) BNVO. sind zugelassen.

Vorhandene bauliche Anlagen, ein Vollgeschoß, GFZ 0,4
Vorhandene bauliche Anlagen, zwei Vollgeschoße, GFZ 0,7

Stellung der geplanten baulichen Anlagen:

